



Mietvertrag für das Vereinsheim des TuSpo „Nassau“ Beilstein

zwischen

dem TuSpo „Nassau“ Beilstein, 35753 Greifenstein-Beilstein – Vermieter -

und

(Name, Anschrift, Telefon) – Mieter -

§1 Mietsache und Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter am

das Vereinsheim des TuSpo „Nassau“ Beilstein. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen wie Küche, Geschirr, Kühlschrank, Musikanlage mit ein. Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am

_____ bis _____ Uhr

zu erfolgen. Für diesen Tag wird bis zu dieser Uhrzeit keine Miete berechnet. Bei Überschreitung ist eine weitere Tagesmiete zu zahlen.

§2 Mietpreise

Die Miete beträgt 50,- €. Der Betrag ist im Voraus bei Übergabe der Mietsache zu entrichten. Zusätzlich ist bei Übergabe der Mietsache eine Kautions in Höhe von 30,- € zu entrichten. Das Vereinsheim ist nach der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen. Die Kosten für die abschließende Endreinigung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Kautions wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, sofern der Vermieter keine Schadensersatzansprüche stellt. Fehlendes Inventar wird nach der beiliegenden Inventar- und Preisliste mit der Kautions verrechnet.

§3 Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung. Geschirr, Besteck und Gläser sind nach dem Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Trockentücher sind mitzubringen.

Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden ist der Mieter dem Vermieter schadenersatzpflichtig.

Mit der Übernahme des Schlüssels für das Vereinsheim bestätigt der Mieter die vertragsgerechte Übergabe und die Aufstellung des Inventars gemäß Inventarliste.

Mit der Rücknahme des Schlüssels für das Vereinsheim durch den Vermieter bestätigt dieser die vertragsgerechte Rückgabe und die Aufstellung des Inventars gemäß Inventarliste.

Turn- und Sportverein „NASSAU“ 1920 Beilstein e.V.



Vereinsheim: Sportheim am Sportplatz
35753 Greifenstein-Beilstein
Tel: 02779 / 244

§ 4 - Verhalten des Mieters und seiner Gäste

Der o.g. Mieter hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein, gilt dem Vermieter gegenüber als direkter Ansprechpartner und ist allein haftend. Grundsätzlich sind das Rauchen im Vereinsheim, Lärmbelästigung und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern untersagt. Eventuelle Bußgeldverfahren und die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters. Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden.

§ 5 - Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich durch eine entsprechende Eintragung auf dem Vertrag vom Mieter zu erklären. Bei Rücktritt vom Vertrag werden keine Gebühren erhoben.

§ 6 - Sonstige Vereinbarungen

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und auf dem Sportgelände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

§ 7 - Regelung von Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln. Der Erweiterte Vorstand des Vereins ist bei nicht zu erreichender Übereinstimmung zur Entscheidung anzurufen. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen wird ausgeschlossen. Bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

§ 8 – Übergabe Schlüssel

Im Vereinsheim ist eine zentrale Schließanlage eingebaut. Geht einer der übergebenen Schlüssel verloren, ist umgehend der Vermieter zu informieren. Den Austausch der betroffenen Schließzylinder und die benötigte Replikation der benötigten Schlüssel organisiert der Vermieter. Sämtliche, damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Gleiches gilt für die Beschädigung von Zylindern, Schlüsseln, u.ä..

Die Übergabe folgender Schlüssel (Anzahl und Nr.) wird bestätigt:

Beilstein, den _____

Vermieter

Mieter

Turn- und Sportverein „NASSAU“ 1920 Beilstein e.V.



Vereinsheim: Sportheim am Sportplatz
35753 Greifenstein-Beilstein
Tel: 02779 / 244

§ 9 – Bezahlung Mietbeitrag und Kaution

Die Zahlung des Mietbeitrages von 50,- € und der Kaution von 30,- € wird bestätigt.

Beilstein, den _____

Vermieter

Mieter

§ 10 - Rückzahlung, sonstige Zahlungen

Die Rückzahlung der Kaution von _____ €

abzüglich Schadenersatzansprüche entsprechend § 3 _____ €

Rückzahlungsbetrag _____ €
bzw.

die offene Schadenersatzforderung des Vermieters von _____ €

Die Schadenersatzforderung des Vermieters wird anerkannt. Die Bezahlung des offenen Betrages erfolgt sofort in bar an den Vermieter.

Beilstein, den _____

Vermieter

Mieter

Raum für weitere Vereinbarungen oder Bemerkungen: